

Bereich Oberbürgermeister

Bedarfmeldung für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend Paragraf 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Projektförderung) im Jahr

für den Ortsteil

Bitte für jeden Bereich einen getrennten Antrag einreichen!

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Brand- und Katastrophenschutz | <input type="radio"/> Seniorenbetreuung |
| <input type="radio"/> Kinder- und Jugendarbeit | <input type="radio"/> Soziales |
| <input type="radio"/> Kultur | <input type="radio"/> Sport |

1. Antragsteller

Name des Vereins

Name, Vorname des Vertreters

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Faxnummer

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ist der Verein im Vereinsregister eingetragen?

Eintragung durch

am

Nein. Ja.

Ist die Gemeinnützigkeit anerkannt?

Anerkennung durch

am

Nein. Ja.

Termin der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

2. Finanzierungsplan (zwingend erforderlich)

Eigenmittel	EUR
Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Eintritt)	EUR
Förderung vom Bund/Land	EUR
Sponsorenmittel	EUR
Beantragte Förderung (Ortsteilrat)	EUR

Wurden zu diesem Projekt bei der Stadt Erfurt weitere Förderanträge gestellt?

Nein. Ja, beim Amt

Beantragte Förderung in Höhe von	EUR
Gesamtsumme der Maßnahme	EUR

3. Bankverbindung

Kreditinstitut	Name, Vorname des Kontoinhabers
BIC	IBAN

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Antragsunterlagen vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

In der Anlage füge ich einen Nachweis (Kopie Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer bzw. Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt) bei, wonach der beantragende Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck im Sinne des Paragraphen 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG) in Verbindung mit Paragraphen 51 und folgende Abgabenordnung (AO) dient.

Erklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die beigelegte Anlage "Wichtige Hinweise" und die notwendigen Informationen erhalten habe. Mir ist bekannt, dass nicht ordnungsgemäß abgerechnete Mittel von mir zurückzuzahlen sind.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Anlage

Wichtiger Hinweis

Gemäß Paragraf 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadtverwaltung Erfurt - werden jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel für die Erledigung der Aufgaben nach Paragraf 4 Absatz 1 der Ortsteilverfassung bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat.

Die Ortsteilräte entscheiden nach Paragraf 4 der Ortsteilverfassung in Verbindung mit Paragraf 45 Absatz 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Förderung in Form der finanziellen Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend dem Formular "**Bedarfmeldung für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend Paragraf 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Projektförderung)**" unter www.erfurt.de/ef13300.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte, wird der Beschluss vom jeweiligen Ortsteilrat gefasst und dem beantragenden Verein, sofern der Antrag zulässig ist, werden entsprechend Paragraf 4 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgt durch die geschäftsführende Dienststelle, hier: Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, eine schriftliche Mitteilung über die beschlossene Mittelbereitstellung des Ortsteilrates nach Paragraf 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung und deren Höhe. Grundsätzlich können frühestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme die finanziellen Mittel mit dem Vordruck "**Mittelanforderung nach Paragraf 7 Absatz 2 Ortsteilverfassung**" über www.erfurt.de/ef13300 angefordert werden.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel sind durch entsprechende Originalbelege und deren ordnungsgemäßen Verwendung auf Grundlage Paragraf 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Aus haushalterischen Gründen dürfen die Anschaffungskosten, welche neben dem Kaufpreis auch Nebenkosten (Kosten für Versand und andere) umfassen, für den einzelnen Vermögensgegenstand, welche geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind, den Betrag in Höhe von 800,00 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Auch Anschaffungen auf mehrere Rechnungen verteilt, sind nicht möglich (zum Beispiel Spielgeräte und so weiter).

Die Vorschriften gemäß Paragrafen 35 und folgende Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfg) gelten entsprechend, so dass Rechnungen erst nach der Bekanntgabe, hier ab Beschlussdatum für die Abrechnung der Ausgaben vorgelegt werden können. Nicht ordnungsgemäß abgerechnete Mittel werden von uns zurückgefordert.

Für weitere Fragen rund um die Bedarfsmeldung und die Mittelanforderung nach Paragraf 7 Absatz 2 Ortsteilverfassung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:

Telefon: 0361 655-1051 und -1052

Fax: 0361 655-6818

Hausanschrift:

Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn:

Linien 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt/Rathaus

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Sachgebiet Ortsteilbetreuung

99111 Erfurt

E-Mail:

ortsteile@erfurt.de

Internet:

<https://www.erfurt.de/ef13300>

Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung